

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

14.10.1851 (No. 242)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Oktober.

N. 242.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gefaltene Petzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Die Verfassungskrisis zu Bremen.

Ueber den norddeutschen freien Städten ziehen sich Stürme zusammen, von denen man nur wünschen mag, daß sie ohne allzu schlimme Folgen vorübergehen möchten. Zur Zeit haben sie sich namentlich über der freien Stadt Bremen gesammelt. Es handelt sich dort um Ausmerzung radikaler Elemente aus der Verfassung und Herstellung eines Rechtszustandes, der die Gewähr der Ordnung in sich trägt, und der der Regierung die Mittel an die Hand gibt zu energischem Vorgehen gegen den Geist der Revolution und Zügellosigkeit. Wie sehr es dessen bedarf, das lehrt ein Blick auf das demokratische Unwesen, das in Bremen bis in die neueste Zeit herab gedauert hat: die Klubs, die Arbeiterverbindungen, die Presse, das Gebahren des Pastors Dulon u. A.

Die Bundesversammlung hat, indem sie von dem Bremer Senat die Aufhebung der s. g. Grundrechte nach dem Bundesbeschlusse vom 23. August verlangte, zugleich das Begehren an denselben gestellt, die in der Revolutionsperiode entstandene Verfassung ohne Verzug einer Prüfung zu unterwerfen, beziehungsweise dahin abzuändern, daß sie mit der Bundesverfassung nicht im Widerspruch stehe. Dabei behält sie sich ihre verfassungsmäßige Einwirkung für die Fälle vor, wenn solche als nothwendig erkannte Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten; wobei sie in Erwägung ziehen werde, welche in ihrer Kompetenz liegende Mittel und Wege, namentlich ob die Abfindung von besonders zu instruirenden Kommissionen zur Erreichung dieses Zweckes in Anwendung zu bringen sind. Zugleich wurde ein Ausschuss ernannt, dem die Wahrnehmung dieser Angelegenheit beim Bunde anvertraut worden ist.

Der Senat von Bremen hat dieser Anordnung der obersten Bundesbehörde sofort und unweigerlich Folge geleistet. Die Grundrechte wurden außer Geltung erklärt, und eine Revision der Verfassung ausgearbeitet und der Bürgerschaft zur Genehmigung vorgelegt. Die Anträge des Senats (die wir ihrem wesentlichen Inhalte nach früher mitgetheilt haben) schneiden allerdings die demokratischen Eiterstellen aus dem Fleisch, sind aber im Ganzen so freisinnig und zeitgemäß gehalten, daß selbst Oppositionsblätter nicht umhin konnten, dieses einzusehen und zu bemerken, sie zeigten einen Fortschritt gegen die alte (vormärzliche) Verfassung, den man sicherlich vor dem Jahr 1848 höchlich gepriesen haben würde.

Man hätte erwarten sollen, die Bürgerschaft eines so kleinen Staates wie Bremen, einer Handelsstadt, die zum Gedeihen vor Allem einer festen Ordnung bedarf, werde unter den vorliegenden Umständen ohne Anstand das Gebotene annehmen und damit sich allen weiteren Kollisionsfällen entziehen. Freilich, hätte der Kern der Bürgerschaft zu entscheiden gehabt, er würde diese Voraussetzung schwerlich zugeben haben. Aber der demokratische Sauerreiß ist in die Korporation, welche nach der bis jetzt noch bestehenden Verfassung die „Bürgerschaft“ ausmacht, tief eingebrungen, und wie denn die Demokratie Nichts lernt und Nichts vergißt, so hat auch ihre Abzweigung in der freien Stadt Bremen für gut befunden, wenn nicht offene Keimlinge an den Tag zu legen, so doch einen Weg einzuschlagen, auf dem die Sache hinausgeschleppt und die weitere Gestaltung derselben der demokratischen Partei und ihrer Agitation überlassen werden soll.

Am 8. d. kamen die Senatsanträge in der „Bürgerschaft“ zur Verhandlung. Wir übergehen die Diskussionen, die sich meist um Formfragen drehten, um auf das Resultat zu kommen. Die Rechte stellte den Antrag, die Billigung des Strichs gewisser Paragraphen wie die Grundzüge der Senatsabänderungen (die Wahl in den Senat und die Bürgerschaft betreffend) auszusprechen, jedoch nach Vorschrift der Verfassung eine Deputation zur Begutachtung der Anträge bezüglich der Verfassungsänderungen niederzusetzen. Dschon der Senat erklärt hatte, er könne auf weitläufige Deputationsberatungen nicht mehr eingehen, so würde er sich diesen Antrag, wäre er gutgeheißen worden, wahrscheinlich haben gefallen lassen. Er wurde jedoch mit 143 gegen 67 Stimmen verworfen; ebenso wurden zwei andere vermittelnde Anträge mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Dagegen wurde der Antrag der Radikalen mit 130 gegen 90 Stimmen angenommen, der dahin geht: „Die Bürgerschaft sei der Ansicht, daß die beiden vorgelegten Gesetze weder durch die Bundesgesetze, noch durch die Bundesbeschlüsse vom 23. August geboten seien, welche eben so wenig irgend eine Konsequenz auf andere vom Senat hervorgehobene Verhältnisse, namentlich das hiesige so wichtige Deputationswesen, ausüben könnten; diese Vorschläge des Senats (gerade das Wesentliche desselben) müßten daher ohne Weiteres als nicht vorhanden bei Seite gelegt werden; da es aber allerdings der Fall sein könne, daß einige Paragraphen unserer Verfassung Bestimmungen enthielten, welche durch kleine Veränderungen mit den Grundzügen des Bundesrechts in Harmonie gebracht werden müßten, sich aber noch nicht übersetzen lasse, welche Paragraphen dies seien, so habe sie eine Deputation niedergesetzt, welche in Gemeinschaft mit Kommissarien des Senats Dies näher zu prüfen und zu begutachten haben würde.“ Natürlich gedenkt man eine Deputation so rothen

und tödtlichen Schimmers wie möglich aufzustellen, und müthet dem Senate zu, sich mit dieser herumzuzerren.

So stehen die Sachen. Zunächst ist nun der Senat berufen zu handeln. Er wird, will er Schlimmeres von seiner Stadt abhalten, die Angelegenheit in dem Sinne, der sich in seinen Vorlagen ausspricht, ohne Säumen gütlich zu Ende führen oder den Knoten zerhacken, d. h. ostroyiren müssen. Dies wäre die Lösung, die sich am einfachsten und für den Staat vortheilhaftesten bietet, und hierin würde er an der Bundesversammlung eine kräftige Stütze finden. Sollte er sich nicht dazu verstehen, so wäre eine Einmischung von Seiten des Bundes unausbleiblich. — Die Gerüchte, die man jetzt schon von Marschbereitschaft hannoverscher und österreichischer Truppen ausstreut, um dem Verlangen der Bundesversammlung Nachdruck zu geben, sind jedenfalls verfrüht.

## Deutschland.

4 Karlsruhe, 12. Okt. Soeben hat bei H. V. Brönner in Frankfurt a. M. eine Schrift die Presse verlassen, auf welche aufmerksam zu machen wir für Pflicht halten; sie ist betitelt: „Die Bekenntnisfrage und Lage der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden.“ Eine historische Untersuchung als Beitrag zum badischen Landes-Kirchenrecht und zur Gesetzgebungspolitik der evangelischen Kirche Deutschlands, sammt Vorwort und Beilagen, von Dr. Karl Bernhard Hundeshagen, Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie in Heidelberg.

Keinem, der den Entwicklungsgang und die Bewegungen in der evangelischen Kirche Deutschlands verfolgt, kann es entgehen, daß die Bekenntnisfrage die eigentliche kirchliche Tagesfrage ist, um die sich die meisten Kämpfe und Streitigkeiten drehen, die die Gemüther lebhaft bewegen. Auch unsere evangelische Landeskirche wurde von dieser Frage berührt, und es hat nicht an Stimmen in auswärtigen und inländischen Blättern gefehlt, welche behaupteten, die unirte Kirche habe allen Rechtsboden verloren, weil ihr die Bekenntnisgrundlage fehle, denn der §. 2 der Unionsurkunde, der von dem Bekenntnis handle, sei eine Illusion, da er, was er mit der einen Hand gebe, mit der andern wieder nehme; eine Kirche aber ohne Bekenntnisgrundlage sei eigentlich gar keine Kirche mehr. Die genannte Schrift sucht nun auf historischem und kirchenrechtlichem Wege das Irrige dieser vielsagenden, schweren Beschuldigung nachzuweisen und darzutun, daß die unirte Landeskirche allerdings eine Bekenntnisgrundlage habe und die Geltung der reformatorischen Bekenntnisse in ihr fortbestehe und fortbestehen müsse. Man würde aber sehr irren, wenn man in dem Werke nur eine theologische Erörterung des §. 2 der Unionsurkunde vermüthen wollte; vielmehr enthält es eine sehr gründliche, aus den Quellen geschöpfte historische und kirchenrechtliche Untersuchung über die Bekenntnisgrundlage von der Zeit an, als in Baden die Reformation eingeführt ward, weist das Verhältnis der verschiedenen religiösen Richtungen zu den Symbolen und ihren Einfluß auf die Betrachtung und Geltung derselben nach, und bestimmt zugleich die Stellung, die das Kirchenregiment dabei einzunehmen hat.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verfasser der Kirchenraths-Instruktion von 1797, die bis jetzt noch in Kraft ist, und von ihm als ein kirchliches Gesetz bezeichnet wird, das „von keiner ähnlichen Arbeit eines deutschen Kirchenregiments in jener Zeit übertroffen“ werde. Die größte Hochachtung spricht er vielfach aus gegen den Mann, durch den jenes Gesetz zu Stande kam, den „ehrwürdigen Johann Nikolaus Friedrich Brauer“; das Vorwort gibt einen kurzen Lebensabriß desselben, und stellt ihn gleichsam als Vorbild eines christlichen Staatsmannes auf, bei welchem die „glückliche Vereinigung der solidesten juristisch-staatsmännischen und tüchtigen theologischen Geistesbildung mit einer ernsten, warmen, stets der Hauptsache sich klar bewußten, und dabei von Mänter und Orientation freien christlichen Herzensbildung“ stattgefunden habe.

Sehr wichtig sind die Aufschlüsse, die man in dem Buche über die kirchliche Gesinnung der konstituierenden General-synode von 1821 erhält, aus denen ganz evident die Grundlosigkeit des Vorwurfs hervorgeht, als sei die Union das Produkt des Indifferentismus und der Aneignung der positiven christlichen Wahrheit gewesen. Daß Hr. Kirchenrath Hundeshagen überhaupt seine Aufgabe trefflich gelöst hat, wird man alle Die kaum zu versichern brauchen, welche wissen, daß wohl kein evangelischer Theologe in Deutschland mehr auf dem kirchen-politischen Gebiete zu Hause ist als er, die Arbeit daher auch in keine bessere Hände kommen konnte. Er hat sich von allen Freunden unserer evangelischen Landeskirche den wärmsten Dank verdient; es ist nur zu wünschen, daß die eben so interessante als belehrende Untersuchung recht viele Leser finde, und zwar nicht bloß bei den Geistlichen, von denen sie ohnehin keiner unbeachtet lassen kann, sondern namentlich auch von evangelischen Juristen und Staatsbeamten, die ja doch, je ruhiger es auf dem politischen Gebiete wird, die die Gemüther aufs tiefste bewegenden kirchlichen Fragen, wenn sie ihnen nicht über den Kopf wachsen sollen, nicht mehr länger werden ignoriren oder umgehen können.

So viel ist gewiß, daß Jeder, der in evangelisch-kirchlichen Dingen mitreden oder gar handeln und sich ein Urtheil bilden will, der Schrift des Hrn. Kirchenraths Hundeshagen seine ganze Aufmerksamkeit schenken muß.

\* Aus Baden, 13. Okt. Die Landeskollekte für die wasserbeschädigten Einwohner des Großherzogthums hat in dem Amtsbezirk Wertheim die Summe von 397 fl. und eine nicht unbedeutende Quantität Frucht ergeben.

Im ganzen Oberrheinkreis beträgt die Kollekte 5888 fl. 13 kr. Dem „M. J.“ zufolge vertheilt sich diese Summe auf die Amtsbezirke des Kreises in folgender Weise: St. Blasien 92 fl. 39 kr., Ettenheim 98 fl. 29 kr., Schönau 130 fl. 40 kr., Emmendingen 138 fl. 56 kr., Zettlingen 211 fl. 26 kr., Müllheim 216 fl. 7 kr., Hornberg 248 fl. 48 kr., Breisach 286 fl. 6 kr., Säckingen 295 fl. 11 kr., Waldshut 298 fl. 13 kr., Staufen 302 fl. 6 kr., Schopfheim 320 fl. 48 kr., Waldkirch 335 fl. 20 kr., Fryberg 400 fl. 50 kr., Lörrach 1180 fl. 44 kr., Freiburg Stadtamt 1331 fl. 30 kr.

Von Mannheim, 10. d. schreibt das „M. J.“: Die Auswanderung geht ununterbrochen ihren Gang und zwar in solcher Stärke, daß auf den Tag im Durchschnitt 150 Auswanderer zu rechnen sind; die Schweiz, Württemberg, Rheinbayern und Baden liefern die Hauptkontingente hieher. Heute früh gingen auf den Schiffen der hiesigen Dampfschiffahrts-Gesellschaften nicht weniger als 1100 Auswanderer, meist Schweizer, Württemberger und Rheinbayern, rheinabwärts; für morgen sind deren bereits 300 angesetzt.

|| Mannheim, 5. Okt. Bei den hiesigen Gerichtshöfen haben mehrere Ordensverleihungen stattgefunden. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben das Ritterkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen dem Bizekanzler Klrn, dem Hofgerichts-Direktor Boll, dem Oberhofgerichts-Rath v. Wechmar (nun Präsident des Justizministeriums), so wie den Oberhofgerichts-Räthen Laubhard und Wähling und dem Hofgerichts-Rath Schmidt verliehen.

++ Konstanz, 12. Okt. Die Wahlen in den großen Ausschuss sind in der Stadt Konstanz entschieden konservativ ausgefallen. Von 681 Wahlberechtigten haben 524 beinahe einstimmig lauter entschieden konservative Männer in den großen Ausschuss gewählt. Die Bürgerschaft von Konstanz hat damit die Versicherung der erneuerten Treue und die Festhaltung an der verfassungsmäßigen Staatsordnung, welche sie bei der jüngsten Anwesenheit des Großherzogs in Konstanz ihrem gnädigsten Fürsten darbrachte, nunmehr durch die That bewährt und sich aufs unzweideutigste von der Revolution und von allen republikanischen Sympathien losgesagt.

w. c. Stuttgart, 12. Okt. Zu der heutigen Vorstellung des „Propheten“ waren gestern schon keine Sperrfische mehr zu haben und bereits sind alle Karten — so weit sie voraus abgegeben werden, vergriffen. Morgen beginnt das Gastspiel der Lucile Grahn. Unser Repertoire ist in dieser Saison wirklich den kühnsten Wünschen entsprechend, obgleich die Oper durch das beharliche Unwohlsein des ewigfranken zweiten Tenoristen Hrn. Sontheim sehr gehemmt ist. Unser alter trefflicher Kaufherr bewährt sich hiebei als der Unermüdliche. — Gestern Abend fand die 11jährige Violinspielerin Marie Serato — ihr Vater war der Lehrer der beiden Milanollo — in einem Konzert im obern Museum vor einem glänzenden und ausserwählten Auditorium enthusiastischen Beifall.

Heute, also noch 3 Tage früher, als amtlich angekündigt ward, sind die Briefmarken ausgegeben worden.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht fast alle Tage zweckmäßige Änderungen der Postkarte; so heute wieder in Betreff der Regulirung des Eilwagens nach Tübingen, Stocach, Johann Weblingen, Freudenstadt u. c., was übrigens mit dem gleichzeitigen Eintritt des Winter-Fahrtenplans der Eisenbahn (15. Oktober) im Zusammenhang steht.

Unsere Polizei ist einer weitverzweigten Betrügerbande auf die Spur gekommen, welche in hiesiger Stadt es auf die Beute der Reichen abgesehen hatte und sich namentlich Reisende zu ihren Opfern erkor. Mehrere der Hauptbühelthäter sind bereits verhaftet, andere haben sich aus dem Staube gemacht.

Morgen sollen in Ludwigsburg die Zeugenverhöre in Betreff der Reutlinger Verschwörung zu Ende gehen und an diesem Tage noch der Zeuge Metzger vernommen werden, dessen rüchhaltslose umfassende Angaben in der Voruntersuchung für die Anklage von großem Gewicht waren. Uebri-gens hat sich auch sonst durch andere Zeugenaussagen die Anklage der Hauptsache nach bestätigt gefunden.

München, 10. Okt. (B. Bl.) Diesen Vormittag fand gegen Sendling hin ein großes Feldmanöver der hiesigen Garnisonstruppen unter persönlicher Leitung Sr. Maj. des Königs statt, nach dessen Beendigung derselbe die feierliche Grundsteinlegung zu unserer neuen Schrannehalle in der Blumenstraße vornahm.

Nachdem in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten das Austrittsgesuch des Abg. Gelbert genehmigt worden, verlas Fürst Wallerstein zwei bereits durch die Presse am Tage der Uebergabe an das Kammerpräsidium

veröffentlichte Interpellationen. Die erste schloß mit der Motivierung der Fragen:

1) Ist der versprochene Vertrag mit dem Wiener Kabinete in Betreff der Auszahlungen der Einquartierungsgelder zu Stande gekommen? 2) Wenn ja, gewährleistet derselbe wirklich die volle Entschädigung nach Maßgabe des neuen Gesetzes? 3) Welcher Betrag von Entschädigungsgeldern ist noch im Rückstand, und warum? 4) Werden die Gelder unter alle beteiligten Polizeibehörden gleichmäßig nach Maßgabe ihrer Forderungen vertheilt, oder tritt eine ungleiche Vertheilung ein? 5) Wann können die Quartierträger endlich auf Befriedigung hoffen?

Der Minister des Innern verspricht die Beantwortung dieser Interpellation in einer der nächsten Sitzungen. Die andere ist an den Ministerpräsidenten gerichtet und schließt nach den Motiven mit den Fragen:

1) Hat die bayerische Regierung aus bayerischen Staatsmitteln Zahlungen zum Zwecke der militärischen Besetzung Kurheffens geleistet? 2) Wenn ja, hat sich die bayerische Regierung einer Deduktion verschrieben, welche weder den bayerischen Steuerpflichtigen, noch dem ohnehin in seinen heiligsten Rechten tief verletzten biedernden Pöbelstamme zur Last fällt?

Der Ministerpräsident erklärt hierauf, daß eine Beantwortung dieser Interpellation überflüssig sei, da demnächst Vorlagen über die angeregten Kosten an die Kammer erfolgen würden. Eine dritte Interpellation endlich verliest Tafel. Sie schließt mit der Frage: Ob in der Pfalz die Ermittlungen über Entschädigung für Einquartierung und Vorspannleistung beendigt sind, so daß nunmehr die Bezahlung der Vergütungsbeträge keiner fernern Verzögerung unterliegt? Diese Interpellation wird der abwesende Kriegsminister nach der Zustimmung des f. Kommissärs v. Habel gleichfalls in einer der nächsten Sitzungen beantworten. Der Ministerpräsident beantwortet hierauf eine kürzlich vom Fürsten v. Wallerstein beantragte Interpellation über den Bundesbeschluß vom 23. August und den Antheil der bayerischen Regierung daran dahin, daß eine Aenderung der Bestimmung, wonach zu Bundesbeschlüssen, welche die Abänderung von Bundesgesetzen betreffen, Einstimmigkeit erforderlich werde, eben so wenig beschloffen oder beantragt worden sei, als eine Abänderung des Art. 56 der Wiener Schlußakte. Dem Bundesbeschluß vom 23. Aug. l. z. habe die Regierung unter der Bedingung beigestimmt, daß es den Regierungen, die zu Aenderungen in ihrer Verfassung schreiten sollten, unbenommen bleibe, den durch ihre Verfassungen vorgeschriebenen Weg einzuhalten. — Hr. Rebenak erstattet nun als Referent Anzeige über die Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1847 bis 1849. Hierauf beginnt eine lange, von einigen Mitgliedern der Minorität zum Theil sehr gereizt geführte Diskussion über den Hauptgegenstand der heutigen Tagesordnung: die provisorische Erhebung der Steuern für 1851 bis 1852 betreffend.

**Darmstadt, 10. Okt. (D. V. A. 3.)** In ihrer heutigen Sitzung hat die zweite Ständekammer die Gesamteinnahme der Finanzperiode von 1845/47, im Betrag von 23,936,878 fl. 35 kr., als richtig anerkannt, mit Vorbehalt der bei der seitherigen Verabreichung für nicht gerechtfertigt erklärten, beziehungsweise der Einnahme zuzurechnenden Posten.

**St. Frankfurt, 12. Okt.** Seitens der in Uelzen verammelten Vertreter der Städte des Fürstenthums Lüneburg ist eine gegen die Beschwerdeschrift der dortigen Ritterschaft verfaßte Eingabe beim Bundestage überreicht und an eine betreffende Kommission verwiesen worden.

Nachdem auch Hofrath Nell v. Nellenburg für Oesterreich, Oberfinanzrath Siegel für Württemberg, Senator Geffen für Hamburg hier als Sachverständige eingetroffen waren, überhaupt die Konferenz fast ganz hier ist, wurden die sämtlichen anwesenden Mitglieder derselben dem handelspolitischen Ausschusse vorgestellt und haben dieselben nun ihre Arbeiten begonnen. Es wird wiederholt versichert, daß in dieser Versammlung keine Fragen in Bezug auf Zölle zur Sprache kommen, daß dieselbe vielmehr nur die Begutachtung bestimmter materieller Fragen vornehmen wird, in deren vorgezeichneten Grenzen sie sich halten wird.

Das Bundes-Preßgesetz dürfte nun bald in dem betreffenden Ausschusse zur Diskussion und zur Vorlage an den Bundestag kommen. Wie es heißt, hat man das Prinzip der Kautelen und administrativen Maßregeln gegenüber dem Drucker und Verleger in Vorschlag gebracht.

**Vom Rhein, 13. Okt.** Es ist bereits in diesem Blatte gemeldet worden, daß an der Rheinzoll-Ermäßigung, über welche die deutschen Rheinufer-Staaten auf der jüngsten Generalkonferenz zu Wiesbaden bezüglich der unter ihrer Flagge vertheilt werdenden Gegenstände übereingekommen sind, auch die französische und holländische Flagge Theil nehmen werden. Wie wir hören, soll Dies aber vorläufig nur bis zum Schlusse dieses Jahres der Fall sein und eine Fortdauer dieser Begünstigung der französischen wie der holländischen Regierung nur unter der Bedingung gewährt werden, daß dieselben auch ihrerseits der deutschen Rhein-Schiffahrt entsprechende Erleichterungen zu Theil werden lassen. Namentlich soll von Frankreich verlangt werden: 1) Gleichstellung der deutschen Schiffe mit den französischen bei Benützung des Hüniger Kanals; 2) Ausdehnung der Erleichterungen, welche nach dem Vertrage vom 21. Juli 1840 zwischen Frankreich und den Niederlanden der niederländischen Flagge bei der Einbringung von Handelsgütern nach Frankreich eingeräumt worden sind, auf die deutsche Schiffahrt, und zwar gleichviel ob die Einfuhr in direkter Fahrt oder mittelst eines vereinsländischen Freihafens erfolgt; 3) Verzichtleistung auf die Erhebung des Rheinzolls und Recognitionsgeldes resp. von Gütern auf deutschen Schiffen und von diesen selbst. Diese Erleichterungen werden bekanntlich seit längerer Zeit von den deutschen Rheinufer-Staaten in Anspruch genommen. — Die niederländische Flagge dagegen soll vom 1. Januar 1852 an nur dann im Genuße der oben erwähnten Rheinzoll-Ermäßigung bleiben, wenn niederländischer Seits auf die Erhebung des f. g. droit fixe verzichtet wird, einer Abgabe, welche jetzt noch von der

deutschen Flagge statt der durch das niederländische Gesetz vom 8. August 1850 allgemein abgeschafften Durchgangszölle erhoben wird, obgleich man nach früheren Erklärungen des königl. niederländischen Gouvernements anzunehmen geneigt war, daß die Erhebung dieser Abgabe künftig nicht mehr stattfinden werde.

**Düsseldorf, 11. Okt.** Die „Köln. Ztg.“ vom heutigen Datum (Nr. 244) ist auch hier, nicht bloß auf der Post, sondern, wo sie bereits ausgegeben war, in den öffentlichen Lokalen polizeilich mit Beschlagnahme belegt, und zwar auf Requisition der Polizeibehörde von Köln. Heute Morgen sind indeß auch hier die Exemplare freigegeben.

**Luzern, 8. Okt. (Fr. 3.)** Nachdem gestern Nachmittag der Prinz Heinrich, Statthalter, die Kammer eröffnet hatte, schritt dieselbe zur Wahl des Präsidenten und des Büreaus. Der bisherige Präsident, Hr. Ch. Weg, der vorige Vizepräsident, Hr. Baron de Tornaco, und die vier vorigen Schriftführer Dr. Jonas, Lefort, Fischer und Graas wurden wieder gewählt.

In der heutigen Sitzung der Kammer wurde eine Kommission gewählt, um die Antwortadresse an den Prinzen Statthalter zu entwerfen; Dies geschieht heute noch, und morgen ist dann die Adreßdebatte.

**Berlin, 10. Okt.** Nach der „N. Pr. Ztg.“ geht der Antrag Preußens in Betreff der deutschen Kriegsstärke auf die Teilung mit Anrechnung der gezahlten Beiträge. Sie hofft, diese Ansicht werde beim Bundestage durchdringen.

Der Kongreß der staatsökonomischen Sachmänner in Frankfurt ist eröffnet. Bayern führt der „S. f. N.“ zufolge darin den Vorschlag:

Ueber die „Ministerkrise“ in Kopenhagen ist noch nicht klar zu sehen. Eine Schwankung nach links würde voraussichtlich bei den f. g. nordischen Mächten, namentlich bei Rußland, den übelsten Eindruck machen. Die dänischen Demokraten sollen gewillt sein, was sie da verlieren würden, bei Frankreich und England zu suchen.

Nach der „Pr. Ztg.“ ist beim Bundestag der Antrag gestellt worden, die Anhalt-Röthensche Virilstimme wieder zuzulassen. Er ist an einen Ausschuss verwiesen worden.

**Berlin, 11. Okt.** In Bezug auf die Presse sind durch die umsichtige Leitung des an der Spitze der Centralstelle für Preßangelegenheiten stehenden Dr. Duehl wichtige Anordnungen getroffen worden, wodurch ein vollständiger Ueberblick über die gesammte preussische Presse möglich ist. Seinen Bemühungen ist es auch gelungen, daß die Oppositionsblätter nicht mehr von einzelnen Beamten protegirt werden. Es war vor einiger Zeit nichts Auffallendes, daß die Kreuzzeitung unterrichtet als die Preussische Zeitung war, und es ist jetzt dahin gebracht worden, daß das Protegiren von regierungsfeindlichen Blättern aufhört. Als Beleg hiefür kann dienen, daß die früher immer so gut unterrichtete Kreuzzeitung in einer ihrer letzten Nummern die Nachricht bringt, daß der Zollvertrag mit Belgien auf ein Jahr abgeschlossen worden sei. Diese Nachricht entbehrt jedoch aller Begründung, da im Gegentheil die deshalb mit Belgien gepflogenen Verhandlungen sich eigentlich auf demselben Standpunkte befinden, den sie schon vor drei Monaten einnahmen. — Ferner will sie glauben machen, daß die Regierung auf ihre Veranlassung eine Untersuchung gegen die Verwaltung der Seehandlung und deren Direktor habe einleiten lassen. Die Macht der Kreuzzeitungs-Partei, welche sie früher auf das Gouvernement ausgeübt hat, ist gebrochen, und sie hat nicht vermocht, das Ministerium zu veranlassen, die Verwaltung der Seehandlung, gegen welche weiter Nichts als die Verdächtigungen der Partei vorlagen, einer Untersuchung zu unterwerfen.

Von gewisser Seite her wird die Behauptung aufgestellt, daß sich die Regierungen Badens und Württembergs gegen den Vertrag vom 7. v. M. protegirt hätten ausgesprochen hätten. Ich kann Ihnen hierauf die Versicherung geben, daß ein derartiger Protest von Seiten der beiden genannten Staaten nicht eingegangen ist. Wie ich Ihnen schon früher meldete, nur Sachsen hatte eine einigermaßen feindliche Stellung eingenommen, die jedoch jetzt schon besserer Ueberzeugung zu weichen beginnt, da die für den Vertrag äußerst günstige Stimmung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen dem Gouvernement keine andere Wahl läßt, als sich dem Vertrage anzuschließen. Von Bayern wird um so weniger ein Protest erwartet, da die dortigen Handelsinstitute ganz im Sinne des Vertrags ihre Gutachten abgeben.

Die Verhandlungen mit Dänemark, welche hier in Berlin gepflogen werden, nehmen den gewünschten Fortgang. Mit der Abfassung des Gutachtens in dieser Angelegenheit sind die Geheimen Regierungsräthe Pernice und Langecolle beauftragt worden. Die Grundsätze, welche den Verhandlungen zur Basis dienen sollen, bestehen darin, daß der Krone Dänemark ebensowohl ihr Recht gewahrt werden soll, wie den Herzogthümern; daß die Rechte des Deutschen Bundes auf Holstein zur Ausführung kommen, und daß die Ansprüche, welche der Herzog von Augustenburg auf die Thronfolge im Herzogthum Holstein hat, berücksichtigt werden sollen. Die ungemessenen Ansprüche des Herzogthums werden nur so weit befriedigt werden, als sie rechtlich begründet werden können, und sie bieten eben keine Hindernisse dem Gange der Verhandlungen dar. Dagegen erheben sich Schwierigkeiten durch die Weigerung des Herzogs von Augustenburg, gegen eine jährliche Rente von 70- bis 80,000 Thalern seine Rechte auf die Erbfolge der Krone Dänemark abzutreten. Diese Weigerung befremdet hier um so mehr, da das Anerbieten um so vorteilhafter ist, weil er nicht im Stande ist, seiner Familie die Erbfolge zu sichern; denn seine Kinder sind nicht successionsfähig. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die dänische Angelegenheit doch definitiv geordnet werden kann, wenn auch der Herzog in seiner Weigerung beharren sollte, was man jedoch nicht befürchtet, da sich in der letzten Zeit deutliche Kennzeichen kundgeben, daß der Herzog seinen wirklichen Vortheil ins Auge fassen wird.

**Leipzig, 9. Okt. (Fr. 3.)** Wie man für gewiß hört, sind bis jetzt 17 Soldaten aus Waldbheim hieher transportirt worden, als der Begünstigung des Fluchtversuchs aus dortigem Zuchthause verdächtig.

**Wien, 9. Okt.** Die „Oesterr. Corresp.“ ist in der Lage, mitzutheilen, daß die Huld des Monarchen alle politischen Uebertreter, welche im lombardisch-venetianischen Königreich bis zu einjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden waren und ihre Strafzeit noch nicht überstanden haben, begnadigt hat. Der betreffende Amnestieakt wird an demselben Tage in Venedig und Mailand publizirt.

Die „Wiener Zeitung“ bringt ein kaiserliches Patent, wodurch für sämtliche Kronländer der Monarchie die direkten Steuern sammt den Zuschlägen zu denselben für das Verwaltungsjahr 1852 ausgeschrieben werden.

Die Sitzungen des Telegraphenkongresses werden morgen geschlossen werden. Die hierbei vertretenen Staaten waren Oesterreich, welches den Vorsitz und das Protokoll führte, Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg.

Aus Pesth wird eine Bekanntmachung mitgetheilt, durch welche in Folge kaiserlicher Entschließung die schwebenden Untersuchungen bei dem Kriegsgericht gegen eine ziemlich erhebliche Zahl von Theilnehmern bei der ungarischen Revolution niedergeschlagen werden sollen.

### Schweiz.

**Aus der nördlichen Schweiz, 11. Okt.** In den letzten Sitzungen des Großen Rathes von Bern wurden die Verhandlungen mit der größten Lebhaftigkeit geführt. Es war nämlich in der Sitzung vom 8. und 9. die Staatschaz- und Dotationsangelegenheit an der Tagesordnung. In der Hauptsache wurde mit Gründlichkeit und anerkannter Leidenschaftlichkeit sowohl von der Opposition, als der Partei der Regierung diskutiert. Die Hauptredner waren Regierungsrath Blosch und Altregierungsrath Stämpfli, deren Reden je fast vier Stunden andauerten. Stämpfli hatte beantragt, daß die 40 Bürger der Stadt Bern, die in der fraglichen Angelegenheit theilhaftig seien, aus dem Großen Rathe auszutreten hätten. Dieser Antrag wurde jedoch nicht beliebt, worauf sich die Linke zu entfernen anfing. Stämpfli erklärt hierauf, daß er und seine Gesinnungsgenossen an den ferneren Verhandlungen keinen Antheil mehr nehmen werden, worauf auf der Tribüne großer Lärm entsteht. Erst Abends 11 1/2 Uhr endete die Sitzung vom 8. In der Sitzung vom 9. eröffnet Stämpfli, daß er Namens der Linken gegen die gefrigen Beschlüsse eine Protestation einreichen werde. Nun wird der größte Theil der Sitzungen mit gegenseitigen Zänkereien und Vorwürfen ausgefüllt. Die Radikalen behaupten, die Konservativen hätten die Tribüne von bezahlten Anhängern besetzen lassen, um sie damit zu terrorisiren; sie verlangen deshalb eine amtliche Untersuchung. Die Konservativen hinwieder weisen solche Vorwürfe entschieden von sich. Die Sitzung wird nach Vornahme einiger Wahlen geschlossen. In der folgenden Sitzung kam ein Dekretsentwurf über das Armenwesen vor. Die Protestation von Hrn. Stämpfli und den Großräthen seiner Farbe geht 1) gegen den Beschluß des Großen Rathes, daß diejenigen seiner Mitglieder, welche Berner Bürger (Stadtbürger) seien, bei den Verhandlungen über die Staatschaz- und Dotationsangelegenheit nicht aus der Sitzung auszutreten haben, und 2) gegen den Beschluß, daß der Große Rath von einer Untersuchung der Dotationsgeschichte abstrahiren und über die diesfalls eingelegten Vorstellungen zur Tagesordnung schreiten wolle. Beide Beschlüsse seien unter Mitwirkung der 40 Berner Bürger zu Stande gekommen, die im Großen Rathe sitzen; vergeblich sei ihr Austritt verlangt worden; sie selbst hätten darüber abgestimmt, daß sie trotz der Forderung des Reglements nicht auszutreten hätten und daß eine Untersuchung über die Dotationsgeschichte, bei welcher die Bürgerschaft von Bern theilhaftig sei, nicht stattfinden solle.

In Genf wollen die Konservativen, an deren Spitze berühmte Namen, wie Gherbuliez, de Candolle, Torretini u. A., sich bei den nächstens stattfindenden Wahlen in den Nationalrath nicht betheiligen. Als Grund hiervon geben sie die Art und Weise an, wie in Genf das allgemeine Stimmrecht ausgeübt werde. „Alles scheint darauf eingerichtet zu sein, aus dem Wahlsplage einen Schauplatz von Unordnung, Tumult, List und Gewaltthätigkeit zu machen.“ Die konservative Partei habe schon manche ungleiche Kämpfe geliefert, sie möge nun ihre Anstrengungen dem neuen Ziele, der Aenderung des Wahlmodus, zuwenden. — Den 6. Okt. (ominöser Weise der Jahrestag des Kampfes und Sieges der Arbeiter von St. Gervais) war Contance und Cornavin der Schauplatz einer Weibermeute. Die Milchweiber, denen aus strafenpolizeilichen Rücksichten andere Plätze angewiesen waren, brachen am Morgen des 6. mit etwa 60 Karren durch die Pforte Cornavin triumphirend herein, Kopf und Schwänze ihrer Esel mit Blumensträußen geziert, mehrere der Amazonen Fahnen schwingend und mit Gewalt ihre alten Plätze behauptend. Als sie hier mit der Polizei in Handel geriethen, drohten die Helbinnen, auf das Rathhaus zu ziehen und das Gouvernement zu stürzen. Nach allerlei tumultuösen und blutigen Auftritten blieb zuletzt die Polizei Meister.

### Frankreich.

**Paris, 10. Okt.** Die Präfekten haben die Weisung erhalten, keine fremden Flüchtlinge in Frankreich verweilen oder durchreisen zu lassen, es sei denn, daß dieselben mit einer Autorisation französischer Gesandten oder Konsularagenten versehen sind.

Die Minister des Innern und des Handels besuchen wiederholt die hiesigen Arbeitergesellschaften, um sich hierüber authentische Kenntnisse zu verschaffen.

Das Organ Cavaignac's, der „Siecle“, stellt heute der Nationalversammlung für ihre nächste Session sofort drei Aufgaben: Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai, Verwerfung der Revision und Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Art. 45 und 111 der Verfassung.

Die wegen des französisch-deutschen Komplotts verhafteten Franzosen sind alle in Freiheit gesetzt worden.

Der Kabinettschef der Präsidentschaft, Mocquard, hat an die Direktoren der Gesellschaft des unterseeischen Telegraphen ein Schreiben gerichtet, in welchem er dieselben im Namen des Präsidenten für die Vollendung des Telegraphen beglückwünscht.

Nach Nachrichten aus Algier vom 5. hat ein Treffen bei Annale zwischen einer von dem Obersten Bourbaqui befehligten Abtheilung Franzosen und den Kabylen stattgefunden. Dasselbe soll ohne besondere Bedeutung sein.

Die Anwesenheit Kossuths in London beschäftigt die hiesige diplomatische Welt, so wie auch unsere Regierung sehr stark. Lord Palmerston soll eine große Anzahl Botschaften in Bezug auf diese Angelegenheit erhalten haben.

Paris, 11. Okt. Die Sozialisten benützen die Weigerung der französischen Regierung, Kossuth durch Frankreich reisen zu lassen, zu allerlei Demonstrationen. So liest man heute eine Adresse von Calais und St. Pierre de Calais an Kossuth. Darin wird ihm gedankt, daß er das französische Volk nicht für die Handlungen seiner Regierung verantwortlich gemacht und tief bedauert, daß man ihm nicht gestattet habe, in Frankreich bis zur letzten Stunde zu verweilen, wo die „Befreiung“ und die „heilige Allianz der Völker“ etabliert werden würde. Ferner ist ein Provinzialblatt einen langen Bericht über einen Besuch auf, den ein Pole und ein Franzose auf dem „Mississippi“ Kossuth abgefaßt haben. Nachdem sie darin ein Porträt von dem ungarischen Rebellenchef entworfen haben, dessen Züge sie mit den glühendsten Farben ausgemalt, kommen sie auf einen alten, an Wunden leidenden ungarischen General zu sprechen, der Kossuth begleitete, und bemühen sich, die Grausamkeit der französischen Regierung in das richtige Licht zu stellen, die darin liege, einem solchen Mann die ersehnte Reise durch Frankreich abzuschlagen.

Nach Berichten aus Montluçon vom 8. haben in Commeny ernsthafte Unruhen stattgefunden, wahrscheinlich in Folge der Angelegenheit des Volksvertreters Sartin. (Vgl. Karlsr. Ztg. vom 12. d.) Man spricht von einem Kampf zwischen Genarmen und dem Volke. Der Präfekt der Republik ist mit zwei Schwadronen reitender Jäger von Montluçon nach Commeny abgegangen. Der kommandirende General und der Präfekt des Departements sind, von einigen Reiter-Schwadronen begleitet, ebenfalls dorthin abgegangen, und die Garnison von Montluçon ist verstärkt worden.

Ein Dekret des Obergenerals Nostolán verfügt die Entwaffnung der Nationalgarde des sich im Belagerungszustande befindenden Ardeche-Departements.

In Metz sind mehrere Arbeiter, meistens Deutsche, wegen Komplottirens und Theilnahme an geheimen Gesellschaften verhaftet worden.

Ein Arbeiter, der bei Gelegenheit der Abreise des Präsidenten der Republik an dem Eisenbahn-Hofe einige Beleidigungen gegen denselben gesagt hatte, ist von dem Assisenhof in contumacia zu drei Monaten Gefängnis und 300 Franken Geldstrafe verurtheilt worden.

Der Präsident der Republik hat die Ausgaben seines Haushalts bedeutend seit Anfang des laufenden Quartals beschränkt; viele Beamte sind entlassen worden.

Paris, 11. Okt. Versicherungen über eine oberschwebende Ministerkrise sind heute ernstlicher an der Tagesordnung wie je. Der Minister des Innern, Léon Faucher — so erzählt man — hielt es bei den fortwährenden Angriffen des „Constitutionnel“ gegen das Gesetz vom 31. Mai, die im Publikum großen Eindruck erregten und dasselbe über seine und seiner Kollegen Ansicht täuschen konnten, für seine Pflicht, im „Moniteur“ Namens der Regierung jede Verantwortlichkeit für die Polemik jenes Blattes ablehnen zu lassen und bat deshalb den Präsidenten der Republik um seine Ermächtigung zu einer offiziellen Note in diesem Sinne. Letzterer habe jedoch (vielleicht weil er mit vielen ihm ergebenen Freunden nicht brechen wollte) in

Faucher's Verlangen nicht einwilligen zu dürfen geglaubt und hinzugefügt, er werde ruhig abwarten, was die Kabinettsmitglieder nunmehr thun würden. Gerüchte wollen nun wissen, daß weder der Finanzminister Fould, noch der Minister der öffentlichen Bauten geneigt sind, sich wegen der Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai von den Geschäften zurückzuziehen, und auch der Polizeipräsident Carlier werde schwerlich aus seinem Amte scheiden. Ueber die Entschließung Léon Faucher's gehen verschiedene Versionen. Man hört mit Bestimmtheit behaupten, er habe seine Entlassung eingebracht, und es handle sich um 24 Stunden Bedenkzeit. Dabei sucht man die Namen Lamartine's und Girardin's als Hauptmitglieder einer neuen Verwaltung in Kurs zu bringen.

Der „Constitutionnel“ läßt sich in seiner Polemik gegen das Gesetz vom 31. Mai nicht irre machen. Vor einigen Tagen, erzählt heute Dr. Béron, besprach man vor dem Präsidenten der Republik das Gesetz vom 31. Mai und hob die günstigen Aussichten hervor, die dasselbe, besonders in den Städten, für seine Wiedererrichtung darbiete. „Es fragt sich dabei für mich“, habe dieser entgegnet, „nicht um mehr oder minder günstige Aussichten, sondern um Prinzipien. Es gibt nur zwei Prinzipien: das der Erblichkeit und das der National-souveränität. Niemals wird man mit irgend welcher Quasilegitimität etwas Gutes schaffen können. Ich begreife nicht, wie so viele ausgezeichnete Staatsmänner unter Ludwig Philipp eine andere Hoffnung haben unterhalten können. Meine Gewalt, ohne Einschränkung aus dem Nationalwillen hervorgehend, ist eine wahrhafte Legitimität, und ich kann mich nicht herbeilassen, die jüngere Linie vom allgemeinen Stimmrecht zu werden.“ Eine neue Variation über das Thema von des Präsidenten Ansicht über das Wahlgesetz vom 31. Mai.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 8. Okt., Mittags. „Flyveposten“ will wissen, daß kürzlich von den beiden deutschen Großmächten Noten eingetroffen seien, die unsere Regierung auffordern, im Angeficht der vom Jahr 1852 drohenden Gefahren die schwebenden Fragen und Verhältnisse nach Außen schnell zu ordnen. Die österreichische Note sei höflich, aber ablehnend, beantwortet worden und diese Antwort schon am Montag nach Wien abgegangen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 25. Sept. Die Antwort Abbas Pascha's auf die Note der Pforte ist noch nicht angekommen; aber man erwartet sie von einem Augenblick zum andern. Bis zum Empfang dieser Antwort wird Nichts in Bezug auf die ägyptische Frage entschieden werden.

Der neue Finanzminister hat über die Lage des Staatsschatzes und die Mittel, die finanzielle Krise zu beenden, eine bemerkenswerthe Arbeit gemacht, welche dem Sultan und dem Großvezir vorgelegt worden ist. Man behauptet, daß beschlossen worden ist, die Besoldungen aller öffentlichen Beamten um 20 % zu verringern und eine Zwangssteuer zu erheben, um das Papiergeld aus der Zirkulation zurückziehen zu können. Wie man sagt, wird diese Zwangssteuer in dem ganzen Reich mit 7 Franken pr. Person erhoben werden.

In Wan, an der Gränze von Kurdistan und Armenien, hat zwischen den diese Stadt bewohnenden Türken einerseits und den Armeniern andererseits ein heftiger Kampf stattgefunden. Die Türken wollten nicht leiden, daß sich die Armenier der Glocken bei ihrem Gottesdienst bedienten. Truppenabtheilungen sind nach genannter Stadt geschickt worden. Die Haupturheber dieser Zwistigkeiten werden nach Konstantinopel gebracht werden.

#### Aufruf an edle Menschenfreunde.

Die schon so lange andauernde nasse Witterung verursachte, daß letzten Dienstag Nachmittags von dem Abgange des Kaiserstufles, auf welchem ein großer Theil der hiesigen Wohnungen und Dekonomiegebäude steht, eine Erdschicht von bedeutendem Umfange und Größe sich löste, und fünf Wohnhäuser armer, aber rechtschaffener

Bürger derart beschädigt wurden, daß deren Einsturz unvermeidlich ist, und fünf Familien, aus 26 Personen bestehend, ihrem Obdach und Eigenthum entzogen wurden, um ihr Leben und ihre wenigen Habseligkeiten zu retten.

Unser verehrter, eben so thätiger als umsichtiger Amtsvorstand, Dr. Oberamtmann v. Reichlin, eilte sogleich herbei und traf die zweckmäßigen Anordnungen zur Versorgung dieser Leute und Verhütung weiteren Unglücks.

Die hiesigen Bürger und Einwohner zeigten auch alsbald ihre Theilnahme, indem sie, obwohl selbst für sich und die Ihrigen nur den nöthigen Platz besitzend, den Unglücklichen freiwillige Wohnungen anwiesen. Die Gemeinde wird mit ihren Mitteln thun, was sie kann; nur müssen wir sehr bedauern, daß unsere Mittel nicht bedeutender sind.

So ist wohl auf kurze Zeit für die Unterkunft der durch dieses Unglück betroffenen Personen gesorgt; allein welche Zukunft steht diesen Familienvätern bevor, die nicht nur ihre Wohnung verloren, sondern selbst jede Hoffnung aufgeben müssen, sich durch ihren Fleiß je wieder solche zu erwerben? Die beschädigten Häuser sind nämlich alle verpfändet, und ist leider nur zu gewiß, daß die Gläubiger dieser Unglücklichen, um ihre Forderung nicht zu verlieren, die wenigen Grundstücke derselben zur Deckung ihrer Ansprüche veräußern müssen.

Hiemit ist den Armen die letzte Hoffnung, der letzte Anker entrissen, weil sie ihre letzte Habe ihren Gläubigern hinzugeben verbunden sind, und Dies mit dem Bewußtsein, an ihrem Unglück keine Schuld getragen zu haben, wenn nicht die Unterstützung edler Menschen ihnen zu Theil wird. Aber wo die Noth am größten, da ist Gott am nächsten; und so wagen wir denn an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, ihr Scharfsein zur Linderung der Noth und des Unglücks dieser Leute beizufleuern, die ihr unverschuldetes Unglück mit christlicher Gelassenheit ertragen, und denen wir das Zeugnis des Fleißes und der Rechtschaffenheit pflichtgemäß ausstellen können und müssen.

Im festen Vertrauen auf das Wort unseres Herrn und Meisters: „Was Ihr den Geringsten der Meinigen thut, das habt Ihr mir gethan“, erwarten wir von der Milde aller edlen Seelen, daß sie ihre Hand auch hier öffnen, welche freilich in letzter Zeit von vielen Seiten recht oft in Anspruch genommen werden mußte. Aber wir leben in der Hoffnung, daß christlicher Sinn und Menschengüte nie erkaltet, und bitten nun schließlich noch, etwaige Gaben recht bald an uns oder an das groß. Bezirksamt Breisach gelangen zu lassen.

Zugleich erlauben wir die verehrliche Redaktion, Gaben für diese Unglücklichen in Empfang nehmen und an uns abenden zu wollen Ueber das Erhaltene werden wir seiner Zeit öffentliche Rechnung ablegen.

Waffenweiler, 8. Oktober 1851.

Haberthür, Pfarrer. Meyer, Bürgermeister.

Die Expedition der Karlsruher Zeitung ist erbötig, Gaben in Empfang zu nehmen und sie nach Waffenweiler zu befördern.

#### Neueste Post.

Die Lübecker Bürgerschaft hat der „R. Ztg.“ zufolge am 8. d. mit ziemlicher Majorität den Senatsantrag wegen Aufhebung der Grundrechte genehmigt. Derselbe ist bereits publizirt. Gleichzeitig wurde auch eine Verordnung publizirt, die Ausgleichung der Verpflegungskosten für die österreichische Einquartierung. Man ist mit ihr zufrieden.

Der spanische Minister Bravo Murillo soll ganz ernstlich den Vorschlag gemacht haben, die Inseln Cuba und Puerto Rico für 150 Mill. Dollars an England zu verkaufen und, vom Ministerrath abgewiesen, gewillt sein, diesen Vorschlag vor die Cortes zu bringen.

Kossuth wurde am 13. d. in Southampton (England) erwartet.

Die Nachricht des „Standard“, der österreichische Gesandte zu London werde seine Pässe fordern, im Fall man Kossuth die Erlaubnis ertheilt, in England zu landen, findet in den andern englischen Blättern keinen rechten Glauben.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 14. Oktober, 111. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Dornen und Lorbeer, Drama in 2 Akten, nach Lafont, von W. Friedrich. Hierauf: Die Bekennnisse, Lustspiel in 3 Akten, von Bauernfeld. „Kolla u. Adolf“ Hr. Nerking; „Baron v. Zinnburg“ Hr. Meisinger, vom Hoftheater in Wiesbaden, als Gäste.

#### Todesanzeige.

F.935. Altenheim. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern unvergesslichen Vater, Bruder, Schwiegervater und Schwager, Karl Leicht, nach längerem schwerem Leiden am 6. d. M. in einem Alter von 58 Jahren zu sich zu rufen.

Indem wir entfernter Freunde und Bekannte von unserm schmerzlichen Verluste auf diesem Wege in Kenntniß setzen, bitten wir um stille Theilnahme.

Neufreystadt, den 7. Oktober 1851.  
Im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen:  
Aug. Huth, Schwiegerohn.

F.844. Bei Meyer und Jeller in Zürich ist erschienen und in Karlsruhe in allen Buchhandlungen (namentlich in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung) zu haben:

Vier und zwanzig Predigten über  
**Grund und Ziel unseres Glaubens**

von Dr. Daniel Schenkel.  
8. schön geb. 2 fl. 48 kr.  
Wir erlauben uns auf diese ausgezeichnete Predigtensammlung des so beliebten Verfassers um so

eher neuerdings aufmerksam zu machen, als gerade in dem jetzigen Augenblicke von zwei verschiedenen Seiten das Mögliche versucht wird, um den ächten protestantischen Glauben wandern zu machen.

F.938. [31]. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

**Fahrtenplan für den am 15. Oktbr. beginnenden Winterdienst auf der großh. bad. Eisenbahn.** Preis 2 kr.

F.934. [31]. Karlsruhe.

**Wiederholte Aufforderung an die Berechtigten zum Kammer-rath Lamprecht'schen Familien-Stipendium.**

Nachdem sich auf die Einladung vom 5. August d. J., Karlsruhe'cher Zeitung Nr. 190, nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Familienglieder zur Bildung eines Verwaltungsausschusses für den Stipendienfonds gemeldet hat, findet man sich zur Wiederholung jener Aufforderung mit dem Anfügen veranlaßt, daß das Erforderliche zur anderweiten Ergänzung oder Bestellung eines Verwaltungsrathes im Sinne der Verordnung vom 10. April 1833, Regierungsblatt Nr. 18, §. 10, vorgekehrt werden müßte, wenn auch Gegenwärtiges nicht innerhalb 6 Wochen zur Anmeldung der notwendigen Anzahl von Theilnehmern aus der Verwandtschaft selbst führen sollte.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1851.  
Großh. evangel. Oberkirchenrath.  
v. Wöllwarth.

vd. Alfelix.

F.936. Zu recht zahlreichen Bestellungen auf den bei **Eduard Hallberger in Stuttgart** soeben erscheinenden

**Franz Hoffmann's illustrierten Volkskalender**  
in Monatsheften (à 21 kr.),

von dem das erste Heft nebst Prospektus in jeder guten Buchhandlung vorliegt, ladet hiermit ergebenst ein

**Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe.**

**Für Architekten, Gewerbschulen und Baukunstige.**

F.937. Bei Karl Hoffmann in Stuttgart ist soeben erschienen:  
**Allgemeine Bau-Konstruktions-Lehre**, mit besonderer Beziehung auf das Hochbauwesen. Ein Leitaden zu Vorlesungen und zum Selbstunterrichte von Prof. G. A. Breymann. 2ter Band (Konstruktionen in Holz) 28 Bogen mit 97 Tafeln. 4. brosch. 7 fl. 30 kr.  
Der erste Band dieses vortheilhaften Werkes enthält die Konstruktionen in Stein, besteht aus 27 Bogen mit 86 Tafeln und kostet 7 fl.  
Der Schluss des Ganzen, die Metall-Konstruktionen u. enthaltend, ist unter der Presse. Jeder Band bildet ein geschlossenes Ganzes und ist auch einzeln zu haben.  
Jede Buchhandlung besorgt Bestellungen. Für **Karlsruhe** namentlich **A. Bielefeld, G. Braun, Herder und Holzmann.**

F.942. Baden. Der **Dosgauer ärztliche Verein** hält Donnerstag, den 16. Oktober, Morgens 11 Uhr, im Posthause zu Achern eine Versammlung, wozu die Mitglieder freundlichst einladet,  
Baden, den 12. Oktober 1851,  
**Der Geschäftsführer.**

F.941. Karlsruhe.  
**Verkaufs-Anzeige.**

Ein in ganz gutem Zustand befindlicher, und zu jedem Gebrauche bequem, zum Ein- u. Zweispännig-fahren eingerichteter Phaeton ist billigen Preises zu verkaufen, wie auch neue Reitsättel englischer Konstruktion, und Reitzäume, Reit- und Fahr-sangen und Peitschen, lederne und Gurtenthaltern,

schöne und praktisch eingerichtete Büchsenfächer und Flintentriemen und noch verschiedene Gegenstände werden, um vollends aufzuräumen, zu den billigsten Preisen abgegeben bei  
Sattlermeister **A. Jenne,**  
Amalienstraße Nr. 2.

F.837. [2]. Karlsruhe.  
**Associé-Gesuch.**

Zur Ausdehnung eines sehr sicheren und ergiebigen, schon lange bestehenden Geschäftes, in einer der blühendsten und angenehmsten Städte der deutschen Schweiz, wird ein Associé (vorzugsweise Deutscher) mit 12- à 20,000 fl. disponiblen Fonds gesucht.  
Frankirte Offerten unter der Adresse F. 837, befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

# Main-Neckar-Eisenbahn.



Fahr-Ordnung für den Winterdienst 1851-52. Vom 15. Oktober anfangend.

I. Fahrten in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg.						II. Fahrten in der Richtung von Heidelberg nach Frankfurt.						
Stationen:	Gemischter Zug.	Personen-Züge:				Stationen:	Gemischter Zug.	Personen-Züge:				
		III.	V.	VII.	IX.			II.	IV.	VI.	VIII.	X.
		Morgens.	Mittags.	Nachmitt.	Abends.			Morgens.	Mittags.	Nachmitt.	Abends.	
Frankfurt	Abgang 5:00	7:55	12:25	4:55	7:30	Heidelberg	Abgang	7:50	12:30	4:30	5:30	
Langen	Abgang 5:34	8:18	12:28	4:28	7:33	Friedrichsfeld	Abgang	8:10	12:50	4:50	5:56	
Arheilgen	Abgang 5:50	8:31	12:41	4:41	8:06	Ladenburg	Abgang	8:20	12:59	4:59	6:10	
Darmstadt	Ankunft 6:33	8:41	12:51	4:51	8:16	Grossschafsen	Abgang	8:29	1:08	5:08	6:23	
Eberstadt	Abgang 6:15	8:50	1:00	5:00	—	Weinheim	Abgang	8:41	1:20	5:20	6:42	
Bidenbach	Abgang 6:30	9:02	1:12	5:12	—	Hemsbach	Abgang	8:49	1:28	5:28	6:52	
Zwingenberg	Abgang 6:44	9:13	1:23	5:23	—	Heppenheim	Abgang	9:09	1:48	5:48	7:24	
Wiesbaden	Abgang 6:52	9:21	1:30	5:30	—	Auerbach	Abgang	9:15	1:54	5:54	7:31	
Bensheim	Abgang 7:01	9:28	1:37	5:37	—	Zwingenberg	Abgang	9:23	2:01	6:01	7:39	
Heppenheim	Abgang 7:13	9:35	1:45	5:45	—	Bidenbach	Abgang	9:30	2:08	6:08	7:46	
Hemsbach	Abgang 7:26	9:44	1:54	5:54	—	Eberstadt	Abgang	9:44	2:22	6:22	8:07	
Weinheim	Abgang 7:38	9:54	2:04	6:04	—	Darmstadt	Ankunft	9:57	2:35	6:35	8:25	
Grossschafsen	Abgang 7:55	10:04	2:14	6:14	—	Frankfurt	Ankunft	6:50	10:50	2:50	6:50	
Ladenburg	Abgang 8:06	10:14	2:24	6:24	—							
Friedrichsfeld	Abgang 8:23	10:23	2:33	6:33	—							
Heidelberg	Ankunft 8:38	10:35	2:45	6:45	—							

III. Fahrten von und nach Mannheim, in direktem Anschlusse an obige Züge der Main-Neckar-Eisenbahn.

Friedrichsfeld	Abgang 8:39	10:36	2:46	6:46	—	Mannheim	Abgang	7:50	12:30	4:30	5:30
Mannheim	Ankunft 8:55	10:51	3:01	7:01	—	Friedrichsfeld	Ankunft	8:06	12:46	4:46	5:46

Mit den gemischten Zügen I. und X. werden zugleich Güter und Personen in allen Wagen-Klassen befördert. Mit denselben Zügen findet unbedingte Beförderung von Vieh statt.

**F.814. [3]3. Karlsruhe.**  
**Lehrlingsgesuch.**  
In einer Hauptstadt Badens wird ein junger gesetzter Mensch, der Lust hat, das Sattler- und Tapeziergeschäft gründlich zu lernen, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieses Blattes.

**F.776. [2]2. London.**  
**Für Reisende nach London.**  
**B. Siefert**  
aus dem Großherzogthum Baden,  
seit 7 Jahren Geschäftsführer in dem ältesten und ersten Gasthause der City, dem **London-Coffee-House**, beehrt sich hiermit, seinen Freunden und Bekannten in Deutschland anzuzeigen, daß er seit dem 1. Oktober d. J. in **London** seine eigene neu etablirte Gastwirtschaft **Bum König von Preußen, King of Prussia,** 7, Lower John Street, Golden Square, eröffnet hat. Durch reelle, gute Bedienung, rein gehaltene, ausgezeichnete Getränke, englische und irische Biere, deutsche, französische und spanische Weine, ein reich assortirtes Lager ächter Havana-Zigarren, und die gelieferten Zeitungen hofft er in seinem eigenen Geschäft dieselbe Zufriedenheit seiner Gäste zu gewinnen, deren er sich in seiner früheren Stellung zu erfreuen hatte. Diese sind ein 11jähriger Aufenthalt in England setzt ihn vorzüglich in den Stand, Reisenden und Landseuten jede erwünschte Auskunft für London und ganz England bereitwilligst ertheilen zu können, um die Reise dorthin bekanntlich daselbst häufig verlegen sind.

**F.915. [2]1. Karlsruhe.**  
**Kellerverpachtung.**  
In Gemäßheit erhaltenen Auftrags von hohem Finanzministerium vom 24. vor. Monats, Nr. 8999, werden die beiden Keller unter dem Ständehaus vom 1. September 1852 an auf weitere zehn Jahre im Wege der Soumission verpachtet.  
Die hierzu Lufttragenden wollen ihre versiegelten Angebote in bestimmten Ausdrücken, was auf einen einzelnen oder was im Ganzen geboten wird, längstens bis **Freitag, den 17. dieses, Vormittags 10 Uhr,** auf der Kanzlei der zweiten Kammer eingeben, da die Eröffnung der eingekommenen Soumissionen zu dieser Zeit erfolgen wird.  
Die Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Kanzlei eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 11. Oktober 1851.  
Groß-Archivar der zweiten Kammer der Stände. C. R. a. u.

**F.910. [3]1. Gemeindef. Bezirksamt Ettlingen.**  
**Liegenschaftsversteigerung.**  
Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung vom 12. Juni d. J. abgehaltenen Versteigerung der Mahlmühle sammt Zugehör der Freiherren v. Böcklin zu Ruff, bestehend aus  
der Mühle mit drei Mahlgängen, einer Reibe mit drei Betten, den erforderlichen Wohngebäuden, Scheuer, Stallungen und Hofraithe, 5 Sester Wiesen, das f. g. Reibmättle, 2 " unterhalb der Mühle, 25 Ruthen Gemüsegarten, der gerichtliche Anschlag von 20,000 fl. nicht geboten wurde, so wird **Freitag, den 17. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,** auf dem Rathhaus zu Ruff zur zweiten Versteigerung genannter Liegenschaften geschritten; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen vor der Versteigerung eröffnet werden, und der endgiltige Zuschlag um das sich

ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis sein sollte, erfolgen wird. **Ettlingen, den 29. September 1851.** Großh. b. Amtsrevisorat. **W. v. d. r.**  
**F.911. [3]1. Waldshut.**  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
Aus der Gantmasse des Bierbrauers Johann Hierlinger von Waldshut werden **Montag, den 3. November d. J., Vormittags 10 Uhr,** in dem Rathhause daselbst durch den Distriktsnotar Schilling nachstehende Liegenschaften mit dem öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:  
1) Ein zweistöckiges Wirtschaftsgelände mit neu erbauter Scheuer, Stallung, Holzreime und 2 gewölbten Kellern; taxirt zu 10,000 fl.  
2) Ein neu erbauter, zweistöckiger Brauereigebäude mit 3 gewölbten Kellern, nebst Braustatt, Kühlhaus, Branntweinbrennerei, einer kupfernen Braupfanne von 1700 Maß Gehalt, sammt Küchenschiff und Malzdarre, 13,600 fl.  
3) Ein Felsenkeller, 130 Fuß lang und 18 Fuß breit, in 6 Abtheilungen mit Vorkeller, 10,000 fl.  
4) Ein Wafshaus mit einer Wohnung. Die Gebäulichkeiten sind sämtlich im besten Zustande, befinden sich auf einer kleinen Anhöhe unmittelbar bei der Stadt, mit einer sehr schönen Aussicht in das Rheinthal und Waldshut. 300 fl.  
5) 1 1/2 Acker Garten beim Wirtschaftsgelände, mit Gartenwirtschaft mit gedeckter Kegelbahn, sammt hierunter befindlichem gewölbtem Keller, 950 fl.  
6) 9 Jaudert 49 Ruthen Wiesen, 5,600 fl.  
7) 1 Acker 38 Ruthen Acker, 180 fl.  
Zusammen: 40,630 fl.  
**Waldshut, den 2. Oktober 1851.** Großh. b. Amtsrevisorat. **W. v. d. r.**  
**F.924. [3]1. Freiburg.**  
**Verkauf von Eichen-Holz durch Soumission.**  
Aus dem Freiburger Stadtwalde, sog. Mooswalde, werden eigene Holländerhämme im aufrechten Zustande, ca. 15,000 Kubikfuß enthaltend, im Soumissionswege an den Meistbietenden verkauft. Die Angebote sind pro Kubikfuß in Zahlen und Worten zu machen, und heis nur auf das ganze Quantum.  
Die Soumissionen sind längstens bis **Montag, den 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,** verschlossen und mit der Aufschrift: „Soumission auf Eichen-Holländerholz“ auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle einzureichen. Wegen der Bestätigung der Stämme und der Soumissionsbedingungen wendet man sich an den Unterzeichneten. **Freiburg, den 11. Oktober 1851.** Städtischer Bezirksforsthe. **R. A. h. e. r.**  
**F.922. Nr. 37,249. Waldshut. (Bekanntmachung.)** Am 8. v. M. verunglückte Johann Bercher von Kadelburg im Rheine, ohne daß bis jetzt seine Leiche aufgefunden wurde. Derselbe war 76 Jahre alt, 5' 9" groß und hatte graue Haare, mit einer Glase. Er trug bei seiner Verunglückung blaue Leinwand, eine blaue Weste, ein weißes Hemd, mit 1 Bgezeichnet, baumwollene blaue Strümpfe und Schläppen. Wir bringen dies für den Fall zur öffentlichen Kenntniß, daß der Leichnam irgendwo gelandet werden sollte. **Waldshut, den 11. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **J. A. v. A. B. R. e. n. d.**

**Die Direktion.**  
**F.909. Nr. 14,484. Korf. (Aufforderung.)** Am 29. v. M. wurde in Korf in einem Fashinenaufbau ein Ballot Leinwand mit grauer Packleinwand verschlossen, mit zwei Riemen versehen und mit 3 gezeichnet, aufgefunden. Derselbe enthält 8 kleine Kistchen Zigarren zu je 250 Stück, und wiegt 29 Pfund. Der etwaige Eigentümer desselben wird aufgefordert, seine Ansprüche innerhalb 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für konfiszirt erklärt werde. **Korf, den 6. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **v. Hunoldstein.**  
**F.907. [3]1. Nr. 36,607. Waldshut. (Aufforderung.)** Der dem 9. Infanteriebataillon zugehörige Konfiskationspflichtige Joseph Schrieder von Schwegen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden würde. **Waldshut, den 6. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **J. A. h. e. r.**  
**F.929. Nr. 38,785. Offenburg. (Aufforderung.)** Der dem großh. 7. Infanteriebataillon zugetheilte und zum Militärdienst einberufene Kerst Bernhart Lott von Durbach hat sich heimlich von Haus entfernt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, bei Vermeidung der wegen Refraktion angebrochten Geldstrafe von 800 fl. und Verlust seines Staatsbürgerrechts. **Offenburg, den 8. Oktober 1851.** Großh. b. Oberamt. **v. J. a. b. e. r.**  
**F.912. Nr. 44,058. Ettlingen. (Aufforderung.)** Bei einer bei Rindolm Knecht in Münstertal vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde ein pistonnirtes Doppelgewehr, an welchem ein alter lederner Tragriemen ist, gefunden, von welchem der Befitzer behauptet, daß es nicht sein Eigentum sei, daß es vielmehr sein Sohn im Jahr 1849 nach der Unterdrückung der Revolution aus dem Unterlande gebracht habe. Da dieses Gewehr höchst wahrscheinlich entwendet worden ist, so wird der etwaige Eigentümer aufgefordert, seine Eigentumsansprüche binnen 8 Tagen dahier geltend zu machen, als dasselbe sonst zu Gunsten des Staatskärs veräußert würde. **Ettlingen, den 6. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **H. i. m. m. e. l. s. p. a. c. h.**  
**F.926. [3]1. Nr. 36,625. Waldshut. (Straf-erkenntniß.)** Da die zur Konfiskation pro 1851 gehörigen Konfiskationspflichtigen:  
**Loos-Nr. 41. Melchior Kämpfer von Brunnabern,**  
" 51, Anselm Bächle von Remetschwil,  
" 57 1/2, Philipp Klum von Rogel,  
" 96, Dionys Mutter von Rühwils,  
" 135, Friedr. Schwöri von Unterlaugringen,  
" 153, Alois Gerreis von Weilheim,  
" 162, Benedikt Schäuble von Segeten,  
" 180, Bernhard Ganzmann von Albdernwils,  
" 212, Jos. Kunzelmann von Niedernwils,  
" 224, Sebastian Kummle von Brunnabern und  
" 242, Karl Aier von Görwils,  
auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Juni d. J., Nr. 21,490, sich nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. verurtheilt, vorbehaltlich der persönlichen Strafe auf Verreten. **Waldshut, den 3. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **J. A. h. e. r.**  
**F.906. [3]1. Nr. 31,464. Säckingen. (Straf-erkenntniß.)** Die unten verzeichneten Pfläch-

gen der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation für 1849, welche sich bei der Aushebung nicht eingefunden und bisher der öffentlichen Aufforderung vom 9. Januar 1849 nicht genügt haben, werden hiermit als Refraktäre erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., so wie zur Kostenablung verurtheilt; was man andurch bekannt macht. **Altersklasse 1827.**  
Johann Burger von Häner, Andreas Gerbach von da, Joseph Widmann von da, Jonas Käfer von Dellingen, Johann Bapt. Geiger von Hütten, Marzell Döbele von Murg, Andreas Baumgartner von Oberhof, Ludwig Förberer von Billaringen. **Altersklasse 1828.**  
Johann Kaiser von Häner, Johann Wirth von Murg, Adolf Aier von Herrisfried, Joseph Schlägerer von Niebergelbach. **Säckingen, den 10. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **L. e. i. b. e. r.**  
**F.902. [2]1. Nr. 37,758. Lafr. (Aufforderung.)** Daniel Schäfer, Klauen Sohn, von Zehnheim, ist seit längeren Jahren abwesend und hat im Jahr 1842 von Cincinnati, im Staate Ohio, in Amerika legitimes Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag der erbberechtigten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anzuzeigen, indem derselbe sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden würde. **Lafr, den 6. Oktober 1851.** Großh. b. Oberamt. **v. Neubronn.**  
**F.928. Nr. 39,369 und 39,384. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.)** Der ledige Joseph Perzoga von Bühl und Theres Krantz von Roffen haben um Auswanderungsberechtig nach Amerika nachgesucht. Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am **Dienstag, den 21. v. Mts., Morgens 9 Uhr,** dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verholten werden könnte. **Offenburg, den 11. Oktober 1851.** Großh. b. Oberamt. **v. J. a. b. e. r.**  
**F.927. Nr. 18,648. Gernsbach. (Schuldenliquidation.)** Nachbenannte Personen, als 1) Kreszenz Mayer, ledig, 2) Leopold Mayer mit Familie, 3) Ludwine Hoch, ledig, und 4) Sebastian Bunsch mit Familie, Sämtliche von Bernersbach — haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Freitag, den 24. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte. **Gernsbach, den 10. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **v. J. h. o. b. a. l. b.**  
**F.914. Nr. 14,521. Korf. (Schuldenliquidation.)** Der ledige, volljährige Johann Theurer von Hohenpursch beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb zur Liquidation seiner etwaigen Schulden Tagfahrt auf **Mittwoch, den 22. I. Mts., früh 10 Uhr,** anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verholten werden könnte. **Korf, den 8. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **v. Hunoldstein.**  
**F.930. Nr. 13,555. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.)** Der Bürger Anton Zisp von Rühbrunn will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb zur Liquidation seiner etwaigen Schulden Tagfahrt auf **Mittwoch, den 22. I. Mts., Vormittags,** auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungsansprüche bei Vermeidung des Nachtheils geltend zu machen haben, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. **Gerlachshausen, den 9. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **S. h. n. e. i. d. e. r.**  
**F.921. Nr. 20,028. Eppingen. (Schuldenliquidation.)** Der Webermeister Jakob Wanner von Eppingen ist gestorben, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Zur Feststellung seines Vermögens und Schuldenstandes wurde Tagfahrt auf **Samstag, den 18. Oktober d. J., früh 8 Uhr,** festgesetzt. Es werden nun alle diejenigen, welche an ihn einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, an-burdh aufgefordert, denselben in der Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrem Rechte verholten werden könnte. **Eppingen, den 8. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **M. A. l. l. e. r.**  
**F.883. [2]1. Nr. 36,338. Waldshut. (Ausschlusserkennniß.)** Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Rühlemaders Baptist Albieler von Schwegen nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. **W. A. B.** **Waldshut, den 2. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **A. h. e. r.**

(Mit einer Beilage, Fahrtenplan der großh. Eisenbahn.)

**Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.**

gen der ordentlichen und außerordentlichen Konfiskation für 1849, welche sich bei der Aushebung nicht eingefunden und bisher der öffentlichen Aufforderung vom 9. Januar 1849 nicht genügt haben, werden hiermit als Refraktäre erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., so wie zur Kostenablung verurtheilt; was man andurch bekannt macht. **Altersklasse 1827.**  
Johann Burger von Häner, Andreas Gerbach von da, Joseph Widmann von da, Jonas Käfer von Dellingen, Johann Bapt. Geiger von Hütten, Marzell Döbele von Murg, Andreas Baumgartner von Oberhof, Ludwig Förberer von Billaringen. **Altersklasse 1828.**  
Johann Kaiser von Häner, Johann Wirth von Murg, Adolf Aier von Herrisfried, Joseph Schlägerer von Niebergelbach. **Säckingen, den 10. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **L. e. i. b. e. r.**  
**F.902. [2]1. Nr. 37,758. Lafr. (Aufforderung.)** Daniel Schäfer, Klauen Sohn, von Zehnheim, ist seit längeren Jahren abwesend und hat im Jahr 1842 von Cincinnati, im Staate Ohio, in Amerika legitimes Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag der erbberechtigten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthalt anzuzeigen, indem derselbe sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen den berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben werden würde. **Lafr, den 6. Oktober 1851.** Großh. b. Oberamt. **v. Neubronn.**  
**F.928. Nr. 39,369 und 39,384. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.)** Der ledige Joseph Perzoga von Bühl und Theres Krantz von Roffen haben um Auswanderungsberechtig nach Amerika nachgesucht. Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche am **Dienstag, den 21. v. Mts., Morgens 9 Uhr,** dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verholten werden könnte. **Offenburg, den 11. Oktober 1851.** Großh. b. Oberamt. **v. J. a. b. e. r.**  
**F.927. Nr. 18,648. Gernsbach. (Schuldenliquidation.)** Nachbenannte Personen, als 1) Kreszenz Mayer, ledig, 2) Leopold Mayer mit Familie, 3) Ludwine Hoch, ledig, und 4) Sebastian Bunsch mit Familie, Sämtliche von Bernersbach — haben um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf **Freitag, den 24. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr,** anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte. **Gernsbach, den 10. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **v. J. h. o. b. a. l. b.**  
**F.914. Nr. 14,521. Korf. (Schuldenliquidation.)** Der ledige, volljährige Johann Theurer von Hohenpursch beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb zur Liquidation seiner etwaigen Schulden Tagfahrt auf **Mittwoch, den 22. I. Mts., früh 10 Uhr,** anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr von hier aus zu ihrem Guthaben verholten werden könnte. **Korf, den 8. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **v. Hunoldstein.**  
**F.930. Nr. 13,555. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.)** Der Bürger Anton Zisp von Rühbrunn will nach Amerika auswandern. Es wird deshalb zur Liquidation seiner etwaigen Schulden Tagfahrt auf **Mittwoch, den 22. I. Mts., Vormittags,** auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungsansprüche bei Vermeidung des Nachtheils geltend zu machen haben, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte. **Gerlachshausen, den 9. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **S. h. n. e. i. d. e. r.**  
**F.921. Nr. 20,028. Eppingen. (Schuldenliquidation.)** Der Webermeister Jakob Wanner von Eppingen ist gestorben, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Zur Feststellung seines Vermögens und Schuldenstandes wurde Tagfahrt auf **Samstag, den 18. Oktober d. J., früh 8 Uhr,** festgesetzt. Es werden nun alle diejenigen, welche an ihn einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, an-burdh aufgefordert, denselben in der Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrem Rechte verholten werden könnte. **Eppingen, den 8. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **M. A. l. l. e. r.**  
**F.883. [2]1. Nr. 36,338. Waldshut. (Ausschlusserkennniß.)** Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Rühlemaders Baptist Albieler von Schwegen nicht angemeldet haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen. **W. A. B.** **Waldshut, den 2. Oktober 1851.** Großh. b. Bezirksamt. **A. h. e. r.**